Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0665

Zuständig: Fachbereich Datenverarbeitung
Verfasser: Althoff, Hans-Georg

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 08.12.2016

Beratungsfolge

Rat	**20.12.2016**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Beitritt der Stadt Ahaus zur neu errichteten Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR„

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Stadt Ahaus der neuen Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zum 01.01.2017 beitritt und ein Stammkapital in Höhe von 1.000,00 € einbringt.

Sachdarstellung

Das staatlich-kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen d-NRW wird zum 01.01.2017 organisatorisch neu ausgerichtet. Dazu wird der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) überführt. Das Errichtungsgesetz d-NRW AöR trat am 05.11.2016 in Kraft.

Ziel dieser Neustrukturierung ist es, dem vor mehr als 10 Jahren gegründeten staatlich-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des eGovernment. Vor allem in den letzten Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Kinderbildungsgesetz (KiBiz.web), Verwaltungssuchmaschine NRW etc.). Da eine ebenenübergreifende, medienbruchfreie kommunal-staatliche Zusammenarbeit weiter an Bedeutung gewinnen wird, liegt es auch im kommunalen Interesse, die Expertise von d-NRW weiterhin nutzen können.

Aus praktischen Erwägungen soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW künftig in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts geführt werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Dies erfordert einen Ratsbeschluss. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 €.

Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetz vorgesehene gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das am 06.07.2016 vom Landtag beschlossene eGovernment-Gesetz NRW und der zur Umsetzung zu erstellende Masterplan enthalten eine Fülle neuer Handlungsfelder, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die „d-NRW AöR“ bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.

- Als Träger der „d-NRW AöR“ können die Kommunen Produkte und Angebote von „d-NRW“ im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z. B. die regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Metropole Ruhr und Westfalen) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.

Als Träger der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal- staatlicher Kooperationsprojekte. Denn die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW AöR.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**01.09.**
Maßnahme:	EDV-Ausstattung

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00

Anlagen

keine